|  |  |
| --- | --- |
| Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  Gesundheitsamt    Rathausgasse 1 Postfach 3000 Bern 8 +41 31 636 87 87 testen.schulen@be.ch www.be.ch/gsi | GSI-GA, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8 |
|  | An die Schulleitungen Sekundarstufe II  ohne täglichen Unterricht |
|  |  |
|  | 30. August 2021 |

*Das neue Vorgehen: Ausbruchstesten vor Ort*

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben darüber, wie künftig mit dem Auftreten von positiven Corona-Fällen in den Schulen des Kantons Bern umgegangen wird. Nach wie vor bleibt unser Ziel, der Pandemie ohne Schulschliessungen beizukommen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bildung erhalten, die ihnen zusteht – trotz der widrigen Umstände.

Das bisher angewendete breite Testen wird durch eine Intensivierung des bestehenden Ausbruchstestens ersetzt, das gezielt dort angewendet werden kann, wo ein Ausbruch stattfindet. Das Ausbruchstesten ab Montag, 6. September, funktioniert folgendermassen:

An der Erkennung und den initialen Massnahmen ändert sich aus Sicht der Schulleitung wenig.  
Weiterhin wird bei einem positiven Fall vom Contact Tracing eine Testempfehlung versendet; aber neu wird es **keine provisorische Quarantäne** in diesem Fall mehr geben.   
Bei zwei bis drei positiven Fällen in einer Klasse wird eine Durchtestung (Einzel-PCR-Tests) der Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse durch den kantonsärztlichen Dienst angeordnet.   
Eine der Neuerungen ist, dass diese **Durchtestung an Vollzeitschulen an der Schule** stattfindet. Aufgrund der Tatsache, dass Ihre Studierenden nicht jeden Tag vor Ort sind, kann vom kantonsärztlichen Dienst eine individuelle Lösung mit Einzeltesten (Testzentrum, Apotheke, Arzt) angeordnet werden.

Zusätzlich können im Nachgang zu den Einzeltests gepoolte Nachtestungen angeordnet werden. Das Poolen wird auf allen Stufen von einem externen Pooling-Dienstleister ausgeführt.   
Schülerinnen und Schüler (SuS) der positiven Poolgruppe müssen sich am selben oder spätestens am folgenden Tag in einem Testzentrum einzeln testen lassen. Von diesen angeordneten Tests ausgenommen sind vollständig Geimpfte sowie Personen, welche innerhalb der letzten sechs Monate mit dem Virus infiziert worden sind (sofern symptomfrei).

Ab **vier positiven SuS in einer Klasse gibt es eine Quarantäneanordnung** für die ganze Klasse.

Des Weiteren gilt ab einem positiven SuS in einer Klasse, ab der 5. Klasse, eine **Maskenpflicht** für die ganze Klasse für mindestens 1 Woche.

Die ausführliche Anleitung für Schulleitungen finden Sie wie gewohnt auf der Website der Bildungs- und Kulturdirektion.

Weiterhin gilt: sobald ein oder mehrere positive Tests in einer Schule vorliegen, muss eine Meldung an den kantonsärztlichen Dienst ([epi@be.ch](mailto:epi@be.ch)) erfolgen. Der kantonsärztliche Dienst meldet sich bei der Schulleitung und bespricht das weitere Vorgehen.

Die E-Mail-Adresse [testen.schulen@be.ch](mailto:testen.schulen@be.ch) bleibt in Betrieb, sie wird von der GSI übernommen. Es werden nur spezifische organisatorische Fragen zu den Ausbruchstesten beantwortet; Fragen zu den Ausbrüchen sollen weiterhin an [epi@be.ch](mailto:epi@be.ch) gestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Freundliche Grüsse

Corona Sonderstab GSI  
 Raphael Ben Nescher